

Feindlichkeit gegen Hunde gestiegen

Laut Bundesstatistiken sind Hunde seit kurzem die am häufigsten gequälten Tiere. Dies scheint im Kanton Schwyz anders zu sein.

NSZ. Landesweit wurden dem Bundesamt für Veterinärwesen im vergangenen Jahr 572 Strafverfahren in Tierschutzangelegenheiten gemeldet. Das sind zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Der Datenbank, die von der Stiftung für das Tier im Recht veröffentlicht wurde, ist zu entnehmen, dass sich acht von diesen Fällen im Kanton Schwyz zugehen haben. «Eine eher hohe Zahl», sagt Peter Odermatt, der als stellvertretender Kantonstierarzt für den Tierschutz zuständig ist. An eine steigende Tendenz glaubt er aber nicht. «Wir werden im laufenden Jahr ungefähr gleich viele Fälle registrieren», sagt er.

Nutz- und Heimtiere

Jahrzehntlang waren es Rinder, die am häufigsten misshandelt worden sind. Nun seien diese von den Hunden abgelöst worden. Im Kanton Schwyz sieht die Situation jedoch anders aus. Da Schwyz kein städtischer Kanton sei, würden nach wie vor vorwiegend Missstände bei der Nutztierhaltung festgestellt. «Auch zu Anzeigen bezüglich Heimtieren kommt es immer wieder», sagt Odermatt. Es sei jedoch nur möglich einzugreifen, wenn Quälereien von direkten Augenzeugen bestätigt werden könnten.

«Ob Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz eingereicht werden oder nicht, hängt auch von der Kultur einer Gegend ab», erklärt Odermatt. In Dörfern, wo jeder jeden kenne, getrauten sich allfällige Zeugen weniger auszusagen. Missstände



In der revidierten Tierschutzverordnung wird der absolute Leinenzwang nicht mehr verankert sein. Darüber freuen sich auch die Tierärzte.
Foto: Remo Nägeli

bei Nutztieren würden auf Grund des Landwirtschaftsgesetzes mit Verwaltungsmaßnahmen und Abzügen der direkten Zahlungen in Ordnung gebracht. Jedes Jahr werden rund 40 Prozent der Bauernbetriebe durch eines der Kontrollorgane geprüft.

Ein Hund betroffen

Von den acht publizierten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz hat nur gerade einer mit der Quälerei eines Hundes zu tun gehabt. Dafür, dass ein Hundehalter sein Tier bei einer Aussentemperatur von 28 Grad ohne Frischluftzufuhr und Wasser im Auto zurück gelassen hatte, musste er 600 Franken Busse bezahlen. Seit der Diskussion um Kampfhunde sei in der Schweiz eine zunehmende Gewaltbereitschaft und Feindlichkeit gegenüber Hunden zu beobachten, stellt Gieri Bolliger von der

Stiftung für das Tier fest. «Bei uns sind es die Hundehalter, die gar von einer Hysterie sprechen, welche durch die Medien ausgelöst worden sei», erklärt Peter Odermatt. Was ihn erstaune sei, dass es in Kantonen, die nicht einmal über ein Hundegesetz verfügen und somit auch die Leinenpflicht nicht kennen, weniger Probleme mit Hunden gäbe.

«Da spielt wohl die Selbstverantwortung eine wichtige Rolle», so der Tierarzt. Er ist glücklich darüber, dass in der neuen Tierschutzverordnung, die im Laufe des kommenden Jahres in Kraft gesetzt wird, keine totale Leinenpflicht Platz finden wird. «Es ist nicht tiergerecht, wenn die Hunde sich nie frei bewegen können», so Odermatt. «Dass sie dazu Möglichkeiten haben, dafür werden die Gemeinden wahrscheinlich Raum schaffen müssen.»